

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per Mail: [vernehmlassungen@sif.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sif.admin.ch)

Bern, 12. Juli 2019

## **Vernehmlassung: Anpassung der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effektenhändler (ERV)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Anpassung der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effektenhändler (ERV) Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die CVP unterstützt die Bemühungen des Bundesrates und der Aufsichtsbehörden für ein stabiles Bankensystem und damit für einen soliden Finanzplatz Schweiz. Eine Rettungsaktion, wie sie in der Vergangenheit nötig war, darf sich nicht wiederholen. Die faktische Staatsgarantie bürdet nicht nur den Steuerzahlenden ein enormes Risiko auf, sondern schafft auch in grossem Umfang falsche Anreize. Risiken werden zu leichtfertig eingegangen. Deshalb hat die CVP das Too-big-to-fail (TBTF) Regime, welches im Nachgang zur Finanz- und Wirtschaftskrise aufgegleist wurde, auch immer klar mitgetragen.

Die TBTF Regulierung hat ihre Wirkung über die letzten Jahre entfaltet. Der Schweizer Finanzplatz hat sich seit der Finanzkrise positiv entwickelt. Die Grossbanken haben die entsprechenden Vorkehrungen getroffen um das systemrelevante Risiko zu minimieren. Kurzfristige Anpassungen und auch eine Zunahme der Komplexität des TBTF-Regimes können jedoch langfristig die Rechtssicherheit der betroffenen Unternehmen gefährden. Es liegt darum in der Verantwortung des Bundesrates, das System mit Augenmass zu handhaben und nur die wirklich nötigen Anpassungen vorzunehmen. Auf einen Swiss Finish ist in jedem Fall zu verzichten.

### **Kleinbankenregime**

Die CVP begrüsst explizit die rechtliche Verankerung des Kleinbankenregimes und der damit erreichten administrative Entlastung von kleineren Banken. Die TBTF-Regulierung wurde in den letzten Jahren immer komplexer, was vor allem für kleinere Banken mit einem entsprechenden administrativen Aufwand verbunden war und ist. Es ist folgerichtig, für kleinere Banken mit einem reduzierten Risiko auch weniger weitreichende Anforderungen zu stellen.

Die Eintrittskriterien für die kleinen Banken der Kategorie 4 und 5 sind jedoch sehr restriktiv. Es ist für die CVP nicht ersichtlich, warum die Leverage-Ratio-Anforderungen für Kategorie 4-Banken von mind. 8 Prozent in der Pilotphase auf mind. 9 Prozent erhöht werden sollten.

Der Grundsatz der Proportionalität wurde von der CVP bereits in der Vergangenheit gefordert und wird deshalb explizit unterstützt. Es ist jedoch zu prüfen, ob dieser Ansatz nur auf Banken der Kategorien 4 und 5 eingegrenzt werden soll, oder ob er auch für Banken der Kategorien 2 und 3 angewendet werden könnte.

## **Renditeliegenschaften**

Die CVP teilt die vom Bundesrat aufgezeigten Befürchtungen betreffend der Entwicklung des Immobilienmarkts. Aufgrund der tiefen Zinsen bleibt der Immobilienmarkt gerade auch für institutionelle Anleger sehr attraktiv, was zu Preisverzerrungen führt. Eine Preis- oder Zinskorrektur auf dem Hypothekar- und Immobilienmarkt könnte schwerwiegende Folgen nach sich ziehen. Die Finanzbranche muss hier ihre Verantwortung übernehmen und das Risiko minimieren. Aus Sicht der CVP hat die Branche mit den vorgeschlagenen Selbstregulierungsmassnahmen einen ersten Schritt getan. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Massnahmen auf den Hypothekar- und Immobilienmarkt sowie die einzelnen Finanzinstitute auswirken, bevor der Bundesrat weitere Massnahmen in Kraft setzt.

## **TBTF – Parent-Banken**

Die CVP hat sich bereits in der Vernehmlassung vom Mai 2018 kritisch zu den Bestimmungen zu den Parent-Banken geäussert. Der Bundesrat hat die Revision damals auf Grund der negativen Rückmeldungen in der Vernehmlassung sistiert. Die Bestimmungen zu den Parent-Banken wurden in der vorliegenden Vorlage leicht angepasst und verbessert. Das grundlegende Problem, dass die hohen Anforderungen auf Stufe Einzelinstitut zu einem Überschreiten auf Gruppenebene führen können, wurde jedoch nicht gelöst. Dies wollte das Parlament in der Vergangenheit jedoch explizit verhindern. Die CVP steht somit auch den jetzt vorgeschlagenen Anpassungen erneut kritisch gegenüber.

Ebenfalls bereits in der Vernehmlassung vom Mai 2018 hat sich die CVP für eine Gleichbehandlung von inländischen und ausländischen systemrelevanten Banken eingesetzt, sofern diese auch vergleichbar sind. Die Regulierungen in der Eigenmittelverordnung und allgemein in der TBTF-Gesetzgebung dürfen nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung führen. Diese wurde in der vorliegenden Revision aus Sicht der CVP nicht konsequent umgesetzt und sollte vom Bundesrat – im Zusammenhang mit einer Ausweitung der Proportionalität (siehe Kleinbankenregime) – noch einmal vertieft geprüft werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin CVP Schweiz